

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 19. Januar 2017**

**Bedarfsanalyse aktiver Lärmschutz 2025
Bahnstreckenabschnitte, die für bremische Lärmschutzmaßnahmen in Frage kommen
Zwischenbericht**

Sachdarstellung

Die Abgeordneten Frau Dr. Schaefer und Herr Gottschalk haben in der Sitzung am 28.07.2014 einen Bericht zur Umsetzung der „Bedarfsanalyse aktiver Lärmschutz 2025“ an bundeseigenen und nicht bundeseigenen Bahnstrecken in der Stadtgemeinde Bremen erbeten.

Im März 2015 ist der Auftrag zur Erstellung der Bedarfsanalyse vergeben worden. Da sich die Datenzusammenstellung zur Ermittlung der Einwohnerzahlen und der bestehenden Brücken und Lärmschutzwände sowie die Bereitstellung der Ist- und Prognosezugzahlen erheblich verzögert hat, wird die Bedarfsanalyse voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 fertig sein.

Durchzuführen ist eine Bedarfsanalyse für die mögliche Umsetzung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen an bundeseigenen und nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz in der Stadtgemeinde Bremen. Der Bedarf ist dabei ausschließlich an Bestandsstrecken zu ermitteln und ist in der Regel gegeben, wenn Wohngebäude mit Pegeln >57 dB(A) (angepasste Lärmsanierungswerte des Bundes 2016) nachts belastet sind und keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bestehen oder in naher Zukunft bereits vorgesehen sind. Prognosehorizont ist dabei das Jahr 2025.

Für die ermittelten Bedarfe sind aktive Lärminderungsmaßnahmen exemplarisch zu prüfen. Die Prüfung umfasst dabei mindestens die Dimensionierung möglicher Lärmschutzbauwerke, deren Wirkung und deren Wirtschaftlichkeit.

Die Ergebnisse sollen Entscheidungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber sein und eine Priorisierung von Maßnahmen ermöglichen.

Derzeit liegt eine erste Übersicht für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen über die Betroffenenzahlen vor. Die Gebiete mit den meisten Betroffenen sind in Cluster zusammengefasst worden und werden derzeit genauer untersucht, um eine Kostenschätzung vorzubereiten. Dazu wird zunächst eine Begehung der einzelnen Cluster mit VertreterInnen der DB AG erforderlich sein. Das Verhältnis zwischen Kosten für eine vorgeschlagene Maßnahme und Anzahl der dadurch zu Entlastenden ist dann Grundlage für die oben genannte Priorisierung.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung „Bedarfsanalyse aktiver Lärmschutz 2025 – Zwischenbericht“ zur Kenntnis.